

GEGENANTRÄGE

HAUPTVERSAMMLUNG 2013

Wir entwickeln die Zukunft für Sie.



ThyssenKrupp

Letzte Aktualisierung: 08. Januar 2013

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären zu den Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG am 18. Januar 2013 sowie die Stellungnahme der Verwaltung zu diesen Anträgen. Die Anträge und deren Begründungen wurden von uns unverändert in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind.

Wenn Sie sich Anträgen von Aktionären (Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Absatz 1 und 127 AktG) anschließen wollen, stimmen Sie bitte bei den Tagesordnungspunkten, auf die sich die Gegenanträge oder Wahlvorschläge beziehen, mit „Nein“.

Herr Ingo Weiß, Aichwald, kündigt folgenden Gegenantrag an

zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

"Dem Aufsichtsrat ist die Entlastung zu verweigern."

Begründung:

1.) Thyssen Krupp hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Verlust von gut 5 Milliarden Euro geschrieben. Diese Verluste sind nicht aus heiterem Himmel im abgelaufenen Geschäftsjahr auf das Unternehmen gefallen. Die riesigen Verluste sind in jahrelangem Missmanagement der Verantwortlichen angehäuft worden, insbesondere durch fehlerhafte Bauten von Stahlwerken in Brasilien und USA.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Gerhard Cromme & seine Aufsichtsratsmitglieder weisen jegliche Verantwortung von sich und schieben den schwarzen Peter dem Vorstand in die Schuhe. Cromme & Co. machen es sich damit zu einfach. Der Aufsichtsrat, im Besonderen der Vorsitzende Dr. Cromme, hat in eklatanter Weise seine Aufsichts- & Prüfungspflichten verletzt. Nicht nur im abgelaufenen Geschäftsjahr, sondern in vielen Jahren zuvor.

In einer Erklärung des Aufsichtsrats zu den Steel-Americas-Projekten heißt es wörtlich:

„Das mangelhafte Projektmanagement wurde für den Aufsichtsrat erstmals im Mai 2008 erkennbar, als der Vorstand völlig überraschend über wesentliche Schwierigkeiten im Projektverlauf und Überschreitungen im Investitionsbudget berichtete.“ Wow! Bereits im Mai 2008, also vor viereinhalb Jahren... - und trotzdem hat der Aufsichtsrat in den vergangenen viereinhalb (!!) Jahren der stümperhaft gemanagten Expansion keinen Einhalt geboten oder eine Kurswende eingeleitet, sondern, siehe oben, die Verluste noch weiter anwachsen lassen. Erst dieser Tage, mehrere Jahre zu spät, wurden im Unternehmen erste Konsequenzen gezogen und Vorstände entlassen. Aber nur, weil Konzernchef Heinrich Hiesinger eine neue Unternehmenskultur schaffen will. Kurzum: Hiesinger beseitigt die Probleme – der Aufsichtsrat hat dies vorher tun können und müssen.

Laut Handelsblatt vom 12.12.2012, Seite 5, verteidigt sich der Aufsichtsrat, er sei über die dramatische Lage in Amerika nicht richtig informiert worden.

Diese nach Schutzbehauptung klingende Aussage entlastet den Aufsichtsrat nicht aus seiner Verantwortung. Wenn dem so gewesen wäre, hätte der Aufsichtsrat die Pflicht gehabt, die Informationen des Vorstandes – immer und immer wieder - auf Plausibilität zu prüfen. Das hat der Bundesgerichtshof, siehe Handelsblatt vom 12.12.2012, Seite 5, entschieden. Aber: Cromme & Co. haben dies nicht getan, sonst wäre kein 5 Mrd. Euro Verluste aufgelaufen.

Wenn dem so gewesen wäre, hätte der Aufsichtsrat zudem die Pflicht gehabt, den gesamten Vorstand oder Teile des Vorstands in den vergangenen viereinhalb Jahren zur Rechenschaft zu ziehen – wegen Verdachts auf Betrug. Auch dies hat der Aufsichtsrat unterlassen.

Der Aufsichtsrat hat in eklatanter Weise seine Prüfungs- & Aufsichtspflichten verletzt.

Die Frage stellt sich, wofür ein Unternehmen wie ThyssenKrupp dann noch einen derart besetzten Aufsichtsrat benötigt?

Es kann nicht sein, dass bei einem derart gravierenden Missmanagement der Neuanfang sich nur auf die Vorstandsebene bezieht – und der Aufsichtsrat sich selbst davon ausnimmt.

2.) Der Schuldenstand von ThyssenKrupp ist nicht nur allein aufgrund der Mehrkosten beim Bau von Stahlwerken in Brasilien & USA auf knapp sechs Mrd. Euro aufgelaufen (Handelsblatt vom 14.12.2012, S. 52). In der mangelhaften Kontrolle des Unternehmens und seiner Manager liegen auch die Probleme begründet, die zu Beteiligungen des Unternehmens an Kartellen führte. Zuletzt flog das Schienenkartell auf, die Staatsanwaltschaft Essen ermittelt auch wegen Bestechungsvorwürfen.

Oberstes Kontrollorgan des Unternehmens aber ist und bleibt der Aufsichtsrat!

Doch auch hier hat der Aufsichtsrat auf ganzer Linie versagt.

**Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, Köln,
kündigt folgende Gegenanträge an**

**zu Tagesordnungspunkt 2, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands
und zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des
Aufsichtsrats**

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 2: Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Den Mitgliedern des Vorstandes wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Der Vorstand von ThyssenKrupp hat gegen die Regeln verantwortungsvoller Unternehmensführung (Corporate Governance) verstoßen, Kartellrechtsverstöße begangen sowie unverantwortliche Investitionen in Stahlwerke und in Rüstungsproduktion getätigt. Dadurch wurden der Wert und die Reputation des Unternehmens erheblich gemindert.

1. Corporate Governance allgemein

Der Vorstand von ThyssenKrupp hat gegen alle Regeln der sich selbst auferlegten Corporate Governance verstoßen. Corporate Governance steht nach Angaben von ThyssenKrupp „für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance.“

2. Verstoß gegen das Kartellgesetz

ThyssenKrupp hat in dem sog. „Schienenkartell“ eine wesentliche Rolle gespielt. Das Kartell hat zwischen 2001 und 2011 Mengen und Preise von Schienenlieferungen an die Deutsche Bahn abgesprochen. Im Juli 2012 verhängte das Bundeskartellamt gegen die am Kartell beteiligten Firmen Bußgelder. Die mit Abstand höchste Strafe von 103 Mio. € musste ThyssenKrupp zahlen. Der entstandene Schaden geht zu Lasten der Aktionäre.

3. Unverantwortliche Investitionen

Die mangelhafte Planung, Ausführung und Inbetriebnahme des größten Stahlwerks in Lateinamerika an der Bucht von Sepetiba bei Rio de Janeiro (Brasilien) hat der ThyssenKrupp AG Milliardenverluste eingebracht, die Existenz von 8.000 Fischern vernichtet und bei der lokalen Bevölkerung zu schweren Gesundheitsschäden geführt. Der Vorstand hat es versäumt, den von den Anwohnern erhobenen Vorwürfen der Umweltverschmutzung durch den Staub des Stahlwerks TKCSA in Rio de Janeiro angemessen nachzugehen und die Gesundheitsgefährdung der Anwohner durch geeignete Maßnahmen auszuschließen.

Der Arzt Hermano de Castro des staatlichen Gesundheitsinstituts Fiocruz wies auf die Gesundheitsgefahren für die Anwohner hin, wenn sie über längere Zeiträume der vom Stahlwerk verursachten Staubbelastung ausgesetzt werden. Er empfahl, im Hinblick auf chronische Erkrankungen wie Krebsfälle die Anwohner über 20 Jahre ärztlich zu beobachten. Indes hat die Hilfsorganisation medico international Anhaltspunkte, dass die Dokumentation von Gesundheitsschäden der lokalen Bevölkerung möglicherweise unterdrückt wird. Ein Arzt, der Patienten bescheinigte, dass ihre Symptome wie Atemnot und Ausschläge mit der Verseuchung durch die Fabrik zusammenhängen, sei plötzlich versetzt worden.

Das TKCSA-Stahlwerk wurde seit Betriebsbeginn von den Behörden schon dreimal mit Millionenstrafen wegen massiver Umweltverstöße belegt. Es sind mehrere straf- und zivilrechtliche Prozesse gegen die Firmenverantwortlichen und das Werk anhängig und die Behörden haben die definitive Betriebsgenehmigung wegen der anhaltenden, die Grenzwerte überschreitenden Umweltbelastungen noch immer nicht erteilt.

Nach dem letzten großen Staubniedergang auf die angrenzenden Wohngebiete Ende Oktober droht dem TKCSA-Werk die Schließung. Der Umweltminister von Rio de Janeiro, Carlos Minc erklärte, seine Geduld sei am Ende. Die von ThyssenKrupp so pompös als "sauber" und "weltweit modernst" beworbenen Clean-Development-Mechanismen-(CDM)-Projekte des TKCSA-Werks, die giftigen Gase von Kokerei und Hochofen zur Stromgewinnung mittels Gasturbinen zu verbrennen und die Rückwärme der Anlagen im Kraftwerk über Dampfturbinen weiterzuverwenden, sind laut der UN-Organisation UNFCCC mittlerweile Makulatur: Das Stahlwerk wird die CO₂-Emissionen des gesamten Stadtgebiets von Rio (Industrie, Verkehr und Haushalte) um 72 % erhöhen.

Indessen weigert sich der ThyssenKrupp-Vorstand immer noch, rechtmäßige Ansprüche der Fischer auf Entschädigung wegen jahrelanger Verdienstaufälle zu erfüllen. Solange die Fischer nicht entschädigt, die Umweltverschmutzung nicht beseitigt und die gesundheitlichen Belastungen für die Bevölkerung nicht behoben sind, darf sich der Vorstand nicht aus seiner Verantwortung stehlen und das TKCSA-Stahlwerk verkaufen.

4. Rüstungsgeschäfte mit undemokratischen Staaten

ThyssenKrupp konzentriert sich nach eigenen Aussagen mit seiner Sparte Marine Systems „nach erfolgreicher Neuausrichtung nun ausschließlich auf den Marineschiffbau“. Dank der höheren Nachfrage nach Fregatten und U-Booten in außereuropäischen Ländern sei der Auftragseingang im zurückliegenden Geschäftsjahr um 21 Prozent auf 3,6 Mrd € gestiegen. Der Auftragsbestand habe sich „sogar auf das Rekordniveau von 9,0 Mrd €“ erhöht.

Trotz aller finanziellen Schwierigkeiten von ThyssenKrupp müssen Rüstungsgeschäfte mit den Ländern unterbleiben, die weder demokratisch sind noch für ihre Bevölkerung ausreichende Gesundheits- oder Bildungsausgaben vorsehen. Pakistan ist ein solches Beispiel und dennoch will ThyssenKrupp drei U-Boote im Wert von 1,3 Mrd. € dorthin liefern.

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Der Aufsichtsrat ist seiner Kontrollpflicht gegenüber dem Vorstand nicht gerecht geworden und somit mit verantwortlich für Milliardenverluste sowie Kartellrechts- und Corporate-Governance-Verstöße der ThyssenKrupp AG.

1. Vernachlässigung der Kontrollpflicht

Der Aufsichtsrat hat die ihm obliegende Kontrollpflicht vernachlässigt und den optimistischen Angaben des Vorstands in fahrlässiger Art Glauben geschenkt. Insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende Cromme hätte aufgrund seiner langjährigen Kenntnis des Stahlgeschäfts aus seiner Vorstands- und Aufsichtsratsstätigkeit beim Vorgängerunternehmen Krupp und bei ThyssenKrupp früher intervenieren können und müssen.

Die Wahl falscher Auftragnehmer und die Mängel in der Planung und bei der Errichtung des TKCSA-Stahlwerkkomplexes in der Bucht von Sepetiba und die einhergehende Kostenexplosion sind seit Jahren bekannt.

Ebenso konnte dem Aufsichtsrat nicht verborgen geblieben sein, dass es bereits 2008 Klagen seitens der Fischer in der Bucht von Sepetiba gab, dass der Bau des Stahlwerks zum Sterben der Fischpopulation führte. Dies führte bei den Fischern der Bucht von Sepetiba zu erheblichen Verdienstaufällen. Bis heute warten sie auf eine Entschädigung durch ThyssenKrupp. Zu den Pflichten des Vorstands gehört es, den Vorstand anzuweisen, der berechtigten Forderung der Fischer nachzukommen.

Auch bei der Frage, wie die in der Region Rio de Janeiro vom Stahlwerk verursachte Umweltverschmutzung einzudämmen ist, und welche Hilfe Anwohnern zuteil werden kann, die durch Emissionen Gesundheitsschäden erlitten, muss der Aufsichtsrat auf den Vorstand einwirken.

2. Unternehmenskontrolle durch juristische Gutachten

Beim Aufsichtsrat von ThyssenKrupp hat sich eingebürgert, externe juristische Gutachten einzuholen, um festzustellen, ob der Vorstand seine Pflichten verletzt hat. Merkwürdigerweise musste Ekkehard Schulz sein neues Amt als Aufsichtsratsmitglied von ThyssenKrupp aufgeben, bevor das Ergebnis des juristischen Gutachtens, das seine frühere Vorstandstätigkeit untersuchte, bekannt war. Das Gutachten, welches vor einem Jahr veröffentlicht wurde, wies ihm im übrigen keine Pflichtverletzung nach und Ekkehard Schulz wurde bei der Hauptversammlung 2012 von ThyssenKrupp rehabilitiert. Nun holt der Aufsichtsrat ein neues juristisches Gutachten ein, in dem die Rolle von Schulz und anderen Vorständen abermals beleuchtet wird. Damit sich die Aktionäre ein Bild von Art und Qualität der Gutachten machen können, muss ihnen bereits vor der Hauptversammlung 2013 Einsicht in die Gutachten gewährt werden. Ansonsten verfestigt sich der Eindruck, dass der Aufsichtsrat Fakten, die für die Meinungsbildung der Aktionäre wichtig sind, verheimlicht. Schon jetzt besteht in der Öffentlichkeit der Eindruck, dass der Aufsichtsrat seine Pflicht zur Kontrolle der Unternehmensführung des Vorstands nicht durch eigene Kompetenz wahrnimmt, sondern diese Kompetenz an eine externe Stelle – die mit dem Gutachten betraute Kanzlei Hengeler Mueller – abschiebt. Der Aufsichtsrat muss die Frage beantworten, wie lange die Kontrolle der Unternehmensführung bei ThyssenKrupp noch durch juristische Gutachten erfolgen soll.

3. Rolle des Aufsichtsratsvorsitzenden und der Krupp-Stiftung

Die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung (Krupp-Stiftung) ist mit einem Anteil von 25,33 % am Grundkapital der ThyssenKrupp AG beteiligt. Damit kontrolliert die Stiftung den Aufsichtsrat des Unternehmens, in den sie drei Mitglieder entsendet. Eines davon ist Gerhard Cromme, der seit elf Jahren dem Aufsichtsrat vorsteht. Da er wie oben geschildert seine Aufgaben seit langem nicht mehr ordnungsgemäß wahrnimmt, sollte die Krupp-Stiftung anstelle von Herrn Cromme einen neuen Vertreter oder eine neue Vertreterin in den Aufsichtsrat der ThyssenKrupp AG entsenden.

Die vom Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre eingebrachten Gegenanträge werden von der Hilfsorganisation medico international, vom Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika und von der Koordination Brasilien (KoBra) unterstützt.

Herr Wilm Diedrich Müller, Neuenburg, kündigt folgende Gegenanträge an

**zu Tagesordnungspunkt 2, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands
und zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des
Aufsichtsrats**

An Firma ThyssenKrupp AG mit dem unklaren Firmensitz eigentlich in Essen

Nachrichtlich deswegen nicht an Person Cromme, Aufsichtsratsvorsitzender der oben genannten Firma ThyssenKrupp, da private Email unbekannt

#####

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt Nummer zwei

#####

Personen, ich habe hiermit beantragt, dass keinem Mitglied des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2011/2012 Entlastung erteilt wird.

Ich begründete meinen Antrag damit, dass dasselbe Geschäftsjahr 2011/2012 für meinen Geschmack deswegen ein richtig schlechtes Geschäftsjahr war, weil schon das Wichtigste misslang:

Mir könnte an der Art und Weise, wie die Hauptversammlung der oben genannten Firma ThyssenKrupp von der oben genannten Person Cromme geleitet wurde, überhaupt nicht gepasst haben, dass ich den Verdacht habe, dass an der Liste der sich zu Wort meldenden Personen von der oben genannten Person Cromme dahingehend herummanipuliert wurde, als zu erwartende Lobredner von derselben Person Cromme bevorzugt das Wort erteilt und somit nebenbei auch noch deutlich mehr Redezeit zuerkannt bekamen als solche Redner, von denen durchaus kritische Worte zu erwarten waren.

#####

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt Nummer drei

#####

Personen, ich habe hiermit beantragt, dass keinem Mitglied des Aufsichtsrates der oben genannten Firma ThyssenKrupp AG für das Geschäftsjahr 2011/2012 Entlastung erteilt wird.

Ich begründete meinen Antrag damit, dass ich immer wieder ein Problem damit habe, dass mir Personen das "Du" anbieten, die mir zutiefst unsympathisch sind, wohingegen Personen, die ich mag und denen ich dasselbe Du anbiete, mein dasselbe Du betreffendes Angebot hoeflich und doch bestimmt ablehnen.

Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V., Düsseldorf,
kündigt folgende Gegenanträge an

zu Tagesordnungspunkt 2, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands
und zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des
Aufsichtsrats

**Gegenanträge zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3
der Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG am 18. Januar 2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der von der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW), Düsseldorf, vertretenen Aktionäre (die Kopie einer auf die DSW e.V. ausgestellten Eintrittskarte ist beigelegt) kündigen wir hiermit zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 der Tagesordnung für die Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG am 18.1.2013 folgende Gegenanträge an:

**1. Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 2:
Entlastung der Mitglieder des Vorstandes**

Die Herren Dr. Berlien, Dr. Claassen und Eichler sind nicht zu entlasten.

Bereits aus der Tagesordnung ergibt sich, dass die Grundlage des Entlastungsvorschlages offenbar fragil ist und nur darin besteht, „dass sich aus den laufenden Untersuchungen keine neuen Erkenntnisse ergeben“.

In einem solchen Fall ist die Vertagung der Entlastung für die genannten Vorstandsmitglieder die einzig sachgerechte Lösung.

Erst dann, wenn die Ermittlungen beendet und Klarheit über alle Verantwortlichkeiten für die sehr beunruhigenden Entwicklungen bei der Thyssen Krupp AG bekannt sind, kann über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat überhaupt erst nachgedacht werden.

Eine vorherige Entscheidung über eine Entlastung der Gremien der Thyssen Krupp AG verkennt die Rolle der Hauptversammlung als oberstes Organ der Gesellschaft, welches zunächst umfassend und lückenlos informiert werden muss, bevor Entlastungsbeschlüsse gefasst werden

können.

Notfalls bedarf es zudem eigener, durch die Hauptversammlung bestellter Sonderprüfer, um für eine vollumfängliche Aufklärung zu sorgen.

Da aktuell keine Vertagung vorgesehen ist, bleibt nur die Möglichkeit, gegen die Entlastung der genannten Vorstandsmitglieder zu stimmen.

Sollte keine Einzelentlastung erfolgen, wird die DSW dazu aufrufen, den gesamten Vorstand nicht zu entlasten.

2. Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 3: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nicht zu entlasten.

Hier gelten vergleichbare Erwägungen wie bei der Entlastung des Vorstands.

Zwar wurde durch die Möglichkeit der Einsichtnahme in zwei aktuelle Gutachten die Transparenz erhöht, eine abschließende Beurteilung der Rolle des Aufsichtsrates ist aber insbesondere im Zusammenhang mit den letzten Compliance-Verstößen nach wie vor nicht möglich.

Untersuchungen hierzu wurden nicht zugänglich gemacht, weitere Gutachten in Sachen Stahlwerke in Brasilien und den USA sind offenbar noch nicht fertiggestellt.

Eine Vertagung der Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates ist auch hier die sachgerechteste Lösung.

Da eine solche Vertagung nicht vorgesehen ist, wird die DSW dazu aufrufen, den gesamten Aufsichtsrat nicht zu entlasten.

**Stellungnahme der Verwaltung zu den Gegenanträgen
zur Tagesordnung der Hauptversammlung
der ThyssenKrupp AG
am 18. Januar 2013**

Wir halten die Gegenanträge für unbegründet. Zu Einzelfragen werden wir gegebenenfalls im Rahmen der Hauptversammlung Stellung nehmen.

Zu den Darstellungen des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre im Zusammenhang mit dem Stahlwerk in Brasilien weisen wir vorab auf Folgendes hin:

Das Werk ist in der Stahlwerks- und in der Umwelttechnologie auf dem neuesten Stand der Technik. Es verfügt unter anderem über ein in der Stahlindustrie weltweit einmaliges Entstaubungssystem für die Roheisen-Abkühlungsbecken. Die gesetzlichen Grenzwerte für Emissionen werden durchgehend eingehalten, was durch verschiedene Messstationen permanent überwacht wird. Von dem Werk gehen keine Gesundheitsgefahren für die lokale Bevölkerung aus. Nach Abschluss aller mit der zuständigen Umweltbehörde im März 2012 vereinbarten Maßnahmen wird die Behörde die endgültige Betriebsgenehmigung für das Werk erteilen.

Die Klagen verschiedener Fischereivereinigungen wegen angeblicher Beeinträchtigung eines Teils der in der Bucht von Sepetiba tätigen Fischer durch die Ausbaggerungsarbeiten während der Bauphase entbehren jeder Grundlage.

Zu den Gegenanträgen, den Mitgliedern des Aufsichtsrats wegen des Abschreibungsbedarfs im Zusammenhang mit den Stahlwerken in Brasilien und den USA (sog. Steel Americas-Projekte) die Entlastung zu verweigern, weist der Vorstand darauf hin, dass das Handeln des Aufsichtsrats der ThyssenKrupp AG unter Beiziehung unabhängigen externen Rechtsrats erneut geprüft worden ist. Diese Prüfung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats der ThyssenKrupp AG ihre organschaftlichen Pflichten im Zusammenhang mit den Steel Americas-Projekten zu jedem Zeitpunkt eingehalten haben. Ebenso ist die vom Aufsichtsrat selbst gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance-Kodex in Auftrag gegebene Effizienzprüfung durch einen unabhängigen externen Gutachter zu dem Ergebnis gekommen, dass der Aufsichtsrat einschließlich seiner zuständigen Ausschüsse bei der Überwachung und Beratung des Vorstands den Standards guter Corporate Governance auf hohem Niveau gerecht geworden ist.

ThyssenKrupp AG
Der Vorstand

